



Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Staatssekretär für Europa
und Bundesangelegenheiten

An den
Vorsitzenden des Europaausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Bernd Voß
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2062

Nachrichtlich:
Herrn Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit
Dr. Heiner Garg
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel

H . März 2011

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich Ihnen den Entwurf einer Prospektivstellungnahme der Fachkommission für territoriale Kohäsionspolitik, die sich mit der „Zukunft des Europäischen Sozialfonds nach 2013“ befasst.

Ich bitte, dieses Thema auch auf die Agenda für die nächste Sitzung des Europaausschusses zu setzen. Gern bin ich dann bereit zu diesem Tagesordnungspunkt mündlich weitere Erläuterungen abzugeben.

Parallel übersende ich eine weitere Durchschrift dem Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

H
Heinz Maurus
Heinz Maurus



EUROPÄISCHE UNION



Ausschuss der Regionen

COTER-V-012

6. Sitzung der Fachkommission
3. Februar 2011

**ENTWURF EINER PROSPEKTIVSTELLUNGNAHME
der Fachkommission für territoriale Kohäsionspolitik**

"DIE ZUKUNFT DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS NACH 2013"

Berichterstatterin: **Catiuscia MARINI (IT/SPE)**
Präsidentin der Region Umbrien

Dieses Dokument wird in der Sitzung der **Fachkommission für territoriale Kohäsionspolitik am 3. Februar 2011 von 11.30 Uhr bis 17.30 Uhr** erörtert. Änderungsanträge müssen per E-Mail übermittelt werden und dem Sekretariat der Fachkommission **spätestens am 24. Januar 2011** vorliegen (E-Mail: coter@cor.europa.eu).

WEITERGABE AN DIE ÜBERSETZUNG: 7. JANUAR 2011

Referenzdokumente

I. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

Merkmale, Ziele und Legitimation der Kohäsionspolitik nach 2013

1. teilt die von der Europäischen Kommission im fünften Kohäsionsbericht¹ zum Ausdruck gebrachte Auffassung, dass sich die Kohäsionspolitik auf alle europäischen Regionen erstrecken und zum einen darauf abzielen muss, die harmonische Entwicklung der Union sowie den Aufholprozess der rückständigen Regionen zu fördern und den Großteil der Mittel für diese Regionen bereitzustellen, zum anderen aber auch darauf, die Wettbewerbsfähigkeit der fortgeschrittenen Regionen anzukurbeln und zu stärken und egoistische Ansätze einzudämmen, die den Interessen der eigenen Region bzw. des eigenen Landes förderlich sind, den Interessen anderer aber abträglich können (*beggar your neighbour*);
2. hält folglich eine territorial festgelegte Strategie, die sowohl auf wirtschaftliche Entwicklung als auch soziale Inklusion ausgerichtet ist, als eine wichtige Ergänzung des Binnenmarkts für unentbehrlich, insbesondere um zu verhindern, dass der Binnenmarkt zur Verschärfung territorialer Ungleichgewichte beiträgt. Hält es darüber hinaus für wichtig, in Bezug auf die unterschiedlichen kohäsionspolitischen Ziele Kohärenz und einen integrierten Ansatz sicherzustellen, anstatt diese Ziele einzeln zu verfolgen, wobei jedoch eine klare und ausdrückliche Trennung zwischen den diesbezüglichen Maßnahmen vorzunehmen ist;
3. spricht sich für eine Kohäsionspolitik aus, die ihre Legitimation und Resonanz bei den europäischen Bürgerinnen und Bürgern zunehmend daraus schöpft, dass sie auf messbare Ergebnisse ausgerichtet ist, wobei das Konzept der Rechenschaftspflicht umfassend umgesetzt wird und statt bürokratisch vorgefertigter Einheitslösungen Prozesse des Lernens auf lokaler Ebene und eine auf die territorialen Besonderheiten abgestimmte Umsetzung in den Vordergrund rücken – gemeinsam mit dem neuen im Vertrag von Lissabon verankerten politischen Ziel der Umsetzung des territorialen Zusammenhalts²;
4. hält es in Bezug auf die Gewährleistung der Signifikanz der Maßnahmen für überaus wichtig, ausreichend Finanzmittel bereitzustellen, so dass auch jenen Regionen ein Mindestbetrag zur Verfügung gestellt wird, die statistisch gesehen nicht unbedingt als rückständig einzustufen sind, die jedoch aufgrund von Armutszonen bzw. unterentwickelten Gebieten mit Problemen des inneren Zusammenhalts zu kämpfen haben;

¹ Siehe Stellungnahme des AdR "Fünfter Kohäsionsbericht", Berichterstatter: Michel Delebarre, CdR 369/2010.

² Siehe Stellungnahme des AdR "Grünbuch zum territorialen Zusammenhalt", Berichterstatter: Jean-Yves Le Drian, CdR 274/2008.

II. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

Kohäsionspolitik und Ziele der Europa-2020-Strategie

5. ist der Auffassung, dass die Kohäsionspolitik und die Europa-2020-Strategie aufeinander abgestimmt und kohärent sein müssen. Bereiche, die direkt unterstützt werden, müssen ermittelt werden. Ferner gilt es zu beleuchten, in welchem Verhältnis diese zueinander stehen und inwiefern sie sich ergänzen. Dabei ist im Einklang mit dem Vertrag³ die Autonomie der Kohäsionspolitik zu wahren, wobei jene Aspekte aufzuwerten sind, die zum Erfolg der Europa-2020-Strategie beitragen können;
6. unterstreicht nachdrücklich, dass bei der Erreichung dieser Ziele die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften eine ausschlaggebende Rolle spielen, da sie am besten in der Lage sind, die gemeinschaftlichen Politiken festzulegen und umzusetzen, und zwar im Einklang mit einer langfristigen Strategie, die darauf ausgerichtet ist, der Nichtausschöpfung der verfügbaren Mittel und der sozialen Ausgrenzung an spezifischen Orten mithilfe entsprechender Zusatzmaßnahmen und der Multi-Level-Governance entgegenzuwirken;
7. lehnt jedwede *Renationalisierung* sowie die Konzentration der Kohäsionspolitik auf bestimmte Bereiche ab. Ein solches Vorgehen erscheint als kohärente und wirksame Unterstützung für die Europa-2020-Strategie ungeeignet und steht zur territorialen Dimension und der Multi-Level-Governance im Widerspruch, die die positiven Werte der *besseren Politikgestaltung* verkörpert. Diese sind bislang durch die Kohäsion gefördert worden und haben ihre Grundlage im Vertrag. Eine bessere wirtschaftliche Governance und ein stärkerer europäischer Zusammenhalt würden entscheidend zur Bewältigung der Wirtschaftskrise beitragen⁴;

Die Rolle des europäischen Sozialfonds im Rahmen der Kohäsionspolitik

8. hält es für unerlässlich, dass die vorgenannten Ziele des ESF im Rahmen einer europäischen Kohäsionspolitik und im Einklang mit möglichst kohärenten und integrierten Leitlinien verfolgt werden, wobei der territorialen Dimension der gebührende Stellenwert eingeräumt werden muss. Insbesondere müssen Maßnahmen zur Qualifizierung der Arbeitskräfte zwecks Maximierung der Ergebnisse in eine weiter gefasste Entwicklungspolitik eingebettet und mit ihr verzahnt werden;
9. verweist darauf, dass der ESF angesichts der Wirtschaftskrise noch stärker an Bedeutung gewonnen hat als unersetzbares Instrument, um die Anpassung der Arbeitnehmer und Unternehmen an die neuen Bedingungen der Wirtschaft und der Märkte zu fördern und das Einkommen der von der Krise betroffenen Arbeitnehmer zu sichern; bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass es wichtig ist, diese Ziele weiter zu verfolgen. Begrüßt und verweist darüber

³ Artikel 174 bis 178 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).

⁴ Siehe "Weißbuch des Ausschusses der Regionen zur Multi-Level-Governance", Juni 2009, CONST-IV-020.

hinaus erneut auf das vom Europäischen Parlament⁵ proklamierte und vom AdR in seiner Stellungnahme zur "Zukunft der Kohäsionspolitik"⁶ bekräftigte Konzept einer europäischen Kohäsionsstrategie, die auf Beschäftigung und soziale Inklusion ausgerichtet ist, sowie die entscheidende Rolle des ESF bei der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der Armutsbekämpfung, die angesichts der derzeitigen Wirtschaftskrise noch wichtiger und notwendiger ist;

Der Mehrwert des ESF gegenüber den anderen nationalen Finanzinstrumenten

10. empfiehlt nachdrücklich, dass der ESF seine Eigenschaft als Strukturfonds beibehält, und betont, dass er auf europäischer Ebene nunmehr insofern eine Konstante der EU-Maßnahmen ist, als die verschiedenen Mitgliedstaaten trotz unterschiedlicher Rechts- und Finanzrahmen dank des ESF zusätzliche Maßnahmen ergreifen können, die im Rahmen der nationalen Regelungen für gewöhnlich nicht oder nicht in ausreichendem Maße vorgesehen sind. Spricht sich dafür aus, bei der Ausarbeitung und Umsetzung der integrierten operationellen Programme die territoriale Dimension zu stärken;
11. stellt als wichtigen und spezifischen zusätzlichen Nutzen folgende Punkte heraus:
 - die größere Flexibilität bei der Verwendung der ESF-Mittel im Vergleich zu nationalen Finanzierungen, die in der Regel zweckgebunden sind. Diese Eigenschaft ist eine der Stärken des ESF und sollte auch im neuen Programmplanungszeitraum beibehalten werden;
 - die Möglichkeit, Systeme zu reformieren, die die allgemeine und berufliche Bildung und das Arbeitsleben miteinander verknüpfen, sowie bei allen Arbeitnehmerkategorien eine kontinuierliche Anpassung der Kompetenzen zu fördern und sie dabei zu unterstützen, leichter eine aktive Rolle im Wirtschaftssystem wahrzunehmen, wodurch ein wesentlicher Beitrag zur sozialen Inklusion sowie zur Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Regionen geleistet wird;
 - die Unterstützung, die aus dem ESF in den Bildungs- und den Forschungssektor fließt und angesichts der heutigen Einschränkungen und Reduzierungen der öffentlichen Ausgaben noch mehr an Bedeutung gewinnt. Diese Unterstützung ist wichtig, um eine umfangreiche Innovationstätigkeit zu gewährleisten, die die Fähigkeiten und den Initiativegeist der Arbeitskräfte fördert;
 - der zusätzliche qualitativ wichtige Nutzen, der sich aus dem kontinuierlichen Vergleich der unterschiedlichen Erfahrungen ergibt, die auf nationaler Ebene bei der Verwendung des europäischen Sozialfonds im Rahmen der integrierten europäischen Strategie gemacht werden, und der die Durchführung vergleichender Bewertungen der nationalen und/oder regionalen Systeme sowie der unterschiedlichen Ansätze ermöglicht;

⁵ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. Oktober 2010 zur Zukunft des Europäischen Sozialfonds.

⁶ Siehe Stellungnahme des AdR "Zukunft der Kohäsionspolitik", Berichterstatter: Michael Schneider, CdR 210/2009.

12. unterstreicht darüber hinaus, dass es wichtig ist, eine mehrjährige Programmplanung zu gewährleisten, die mit der entsprechenden Sicherheit in Bezug auf die Finanzmittel und die Programmvorgaben einhergeht;

Prioritäre Ziele des ESF im Zusammenhang mit der Europa-2020-Strategie

13. betont, dass der ESF zu allen drei prioritären Bereichen der Europa-2020-Strategie einen Beitrag leistet, insbesondere zu **intelligentem Wachstum** und **integrativem Wachstum**. In Bezug auf die fünf quantitativen Ziele wird im Rahmen des Fonds direkt die Anhebung der Beschäftigungsquote auf 75% angestrebt sowie – wenn auch weniger direkt – **die Reduzierung der Schulabbrecherquote und die umfassende Armutsbekämpfung durch die Stärkung der politischen Maßnahmen zur Förderung der sozialen Inklusion**⁷. Der ESF kann insbesondere zur Umsetzung der folgenden vom Europäischen Rat festgelegten "integrierten Leitlinien zu Europa 2020" beitragen⁸:

Leitlinie 7: Erhöhung der Beschäftigungsquote und Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit;

Leitlinie 8: Heranbildung von Arbeitskräften, deren Qualifikationen den Anforderungen des Arbeitsmarkts entsprechen, Förderung der Arbeitsplatzqualität und des lebenslangen Lernens;

Leitlinie 9: Steigerung der Leistungsfähigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme auf allen Ebenen und Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung;

Leitlinie 10: Bekämpfung von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Armut;

14. ist insbesondere besorgt über die zunehmende soziale Ausgrenzung, die Reduzierung des wirtschaftlichen Werts der Arbeit und der daraus resultierenden Zunahme der in Armut lebenden Erwerbstätigen, der ungleichen Einkommensverteilung und der damit einhergehenden Zunahme der relativen und der absoluten Armutsgebiete, wo doch die materielle Entbehrung den Zugang nicht nur zu materiellen, sondern auch zu kulturellen und gesellschaftlichen Möglichkeiten einschränkt, die wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklung und Entfaltung des vollen persönlichen Potenzials sind. Drängt in diesem Zusammenhang auf eine entschlossene Nutzung des ESF, auch im Einklang mit den Leitinitiativen der Europa-2020-Strategie "Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten" und "Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut";
15. betont – auf der Grundlage der im derzeitigen Programmplanungszeitraum 2007-2013 gewonnenen Erfahrungen mit besonderem Verweis auf die Maßnahmen im Rahmen des Schwerpunkts "soziale Inklusion" der operationellen Regionalprogramme und der bewährten Verfahren bei der Umsetzung gemeinschaftlicher Initiativen wie beispielsweise EQUAL – dass der

⁷ Mitteilung der Kommission *EUROPA 2020 - Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum*, KOM(2010) 2020 endg.

⁸ Empfehlung für eine Empfehlung des Rates über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Union – Teil I der integrierten Leitlinien zu Europa 2020, SEK(2010) 488 endg.

ESF darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag im Rahmen der Priorität des "integrativen Wachstums" der Europa-2020-Strategie leisten kann⁹;

16. ist der Auffassung, dass die Hauptziele des ESF weiterhin darin bestehen müssen, die Eingliederung in den Arbeitsmarkt durch Beschäftigungsmöglichkeiten und ein effizientes Funktionieren der Arbeitsmärkte zu stärken, den Bestand an Arbeitskräften auszubauen und deren Qualifikationen zu verbessern sowie Innovationen und Reformen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zu fördern;
17. sieht die Notwendigkeit eines koordinierten Systems von Dienstleistungen in den Bereichen Arbeit, Bildung, Einkommensstützung und Schlichtung, das im Einklang mit den europäischen Grundsätzen der Flexicurity sowohl den marktbedingten Flexibilitätsanforderungen als auch der Sicherheit und Beschäftigungsfähigkeit Rechnung trägt, die für die Arbeitnehmer unerlässlich sind;
18. betont nachdrücklich, dass im Rahmen des ESF den übergreifenden Prioritäten (z.B. soziale Inklusion benachteiligter Personen und Bevölkerungsgruppen und Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund des Geschlecht oder des Alters) weiterhin besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Insbesondere muss dabei das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern, d.h. die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung am Arbeitsplatz sowie die Bekämpfung der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern, im Vordergrund stehen. Begrüßt und unterstützt in diesem Zusammenhang den Standpunkt des Europäischen Parlaments, wonach im Rahmen des Programms des ESF "grünen" Arbeitsplätzen für Frauen eine größere Bedeutung beigemessen werden muss. Begrüßt ferner den Vorschlag zur Einführung von auf der Berücksichtigung geschlechterspezifischer Anliegen beruhender Haushaltsansätze im ESF sowie in den Konjunktur- und Strukturanpassungsprogrammen, um sicherzustellen, dass diese Programme Frauen in gleichem Maße ansprechen und einbeziehen¹⁰;
19. ist der Auffassung, dass im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip die Territorialpakte – zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission über die in den nationalen Reformprogrammen festgeschriebene Entwicklungsstrategie – ein Instrument zur Förderung des Beitrags der Kohäsionspolitik zur Umsetzung der Ziele der Europa-2020-Strategie darstellen würden. Im Rahmen dieser Pakte, die auf dem gemeinsamen strategischen Rahmen sowie auf vertraglichen Vereinbarungen beruhen, könnten Investitionsprioritäten, die Aufteilung der Finanzmittel der EU und der verschiedenen betroffenen Regierungsebenen (national, regional und lokal) auf die prioritären Sektoren und Programme sowie die entsprechenden Bedingungen und die zu erreichenden Ziele festgelegt werden. Sie sollten sich auf das Konditionalitätsprin-

⁹ Ein Beispiel für die praktische Anwendung der Europa-2020-Strategie auf lokaler Ebene ist das Grünbuch "Latium 2020", das sich auf die gemeinschaftlichen und nationalen Politiken stützt und die Europa-2020-Strategie mithilfe einer Strategie zur Stärkung des Arbeitsmarkts, der den regionalen Besonderheiten, den Kompetenzzentren und den vor Ort vorherrschenden Berufssparten Rechnung trägt, auf der lokalen Ebene umsetzt.

¹⁰ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. September 2010 zu der Weiterentwicklung des Beschäftigungspotenzials einer neuen, nachhaltigen Wirtschaft (2010/2010(INI)).

zip stützen, das ein Kriterium für die Ex-ante- und die Ex-post-Bewertung der Förderfähigkeit der verschiedenen Maßnahmen ist;

20. ist der Auffassung, dass es im Hinblick auf eine kohärente, einheitliche und integrative Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts zweckmäßig wäre, den Anwendungsbereich der Pakte auf weitere Politikbereiche und weitere EU-Finanzierungsinstrumente auszuweiten, was eine Stärkung der Programmplanungskapazitäten und der Kenntnis der eigenen Prioritäten der einzelnen Gebietskörperschaften ermöglichen würde;
21. verweist auf die Europäische Beschäftigungsstrategie und betont die ausschlaggebende Rolle des ESF als Instrument zur Schaffung der für deren Umsetzung erforderlichen Voraussetzungen;

Geografische und thematische Schwerpunkte des Sozialfonds

22. betont, dass der ESF der einzige Strukturfonds ist, der direkt auf die Bürger ausgerichtet ist: Jugendliche, Arbeitslose, Arbeitnehmer und ältere sowie von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen. Deshalb müssen die durch den Fonds unterstützten Maßnahmen in allen Regionen der EU umgesetzt werden können, weil dann die einzelnen Bürgerinnen und Bürger davon profitieren, unabhängig davon, in welcher Region sie leben. Der Umfang der Unterstützung wird von folgenden Faktoren abhängen:
 - Ausmaß der Rückständigkeit der betreffenden Region;
 - Schwierigkeiten der Arbeitsmärkte mit schwindender Wettbewerbsfähigkeit;
 - Notwendigkeit, die Innovation in den Regionen anzukurbeln;
 - Notwendigkeit, Maßnahmen zur Förderung des Humankapitals in den von der Wirtschaftskrise am stärksten betroffenen Ländern zu unterstützen;
23. lehnt eine Verteilung der Finanzmittel nach dem Gießkannenprinzip ab und spricht sich dafür aus, zum einen die entwicklungsrelevanten Prioritätsbereiche und zum anderen Maßnahmen zur Unterstützung der am meisten benachteiligten Personen zu fördern, und besonderen Schwerpunkt auf die Anpassungs- und die Beschäftigungsfähigkeit zu legen – im Einklang mit den Zielen der EU im Bereich der nachhaltigen Entwicklung. Dabei sollten ausgehend einer ausführlichen, zielgerichteten und strukturierten Analyse der Bedürfnisse sowie auf der Grundlage der neuen Antizipationsfähigkeit der administrativen Behörden die Innovationsbereiche, das Umschulungspotenzial sowie die Interventionsschwerpunkte, einschließlich "grüner" Arbeitsplätze, ermittelt werden;
24. ist der Auffassung, dass Instrumente zum Schutz und zur Sicherung des Einkommens einen Interventionsschwerpunkt des ESF darstellen können, wenn sie an aktive arbeitspolitische Maßnahmen gekoppelt werden. Vertritt die Ansicht, dass die Bereitstellung von Mechanismen zur sozialen Abfederung weiterhin Sache der Mitgliedstaaten bleiben sollte, da die Förderung solcher Maßnahmen dazu führen könnte, dass die Ziele des ESF verfehlt und dessen

Wirksamkeit beeinträchtigt würden, weil der Schwerpunkt dann auf Notfallmaßnahmen anstatt auf langfristige Aktionen gelegt würde;

25. verweist darauf, dass das Subsidiaritätsprinzip bei der Festlegung der thematischen und geografischen Schwerpunkte des ESF umfassend berücksichtigt werden muss. Dieses Prinzip ermöglicht die Berücksichtigung der tatsächlichen Bedürfnisse der jeweiligen Akteure und Regionen, die für eine effiziente Planung der Maßnahmen unerlässlich sind. Empfiehlt daher vor dem Hintergrund der gewonnenen Erfahrungen und im Hinblick auf die bestmögliche Nutzung des nicht ausgeschöpften Entwicklungspotenzials auf territorialer Ebene, dass bei der Festlegung des Anwendungsbereichs des künftigen ESF mehr Spielraum für Flexibilität gewährleistet wird, als dies bislang der Fall war, damit die Ziele des ESF auch im Einklang mit der Europa-2020-Strategie besser verfolgt werden können;
26. betont insbesondere, dass der im Rahmen der Europa-2020-Strategie angestrebte Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft sich nur dann verwirklichen lässt, wenn systematische Maßnahmen zur Verbreitung der Innovation in der Wirtschaft und zur Förderung der Bekanntmachung der Forschungs- und Innovationsergebnisse in den Unternehmen und Regionen (wodurch weitere Kanäle des Technologietransfers von den Universitäten und Forschungszentren zu den Unternehmen erschlossen werden) sowie Maßnahmen zur Förderung der postgradualen Weiterbildung von Forschern ergriffen werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Produktionssysteme vor Ort zu stärken;

Komplementarität und Synergien mit den anderen Fonds, insbesondere dem EFRE

27. bekräftigt die bereits in der Stellungnahme *Beitrag der Kohäsionspolitik zur Europa-2020-Strategie* zum Ausdruck gebrachte Auffassung, dass ein stärkeres Zusammenwirken der Fonds mit rein territorialem Bezug (ESF und EFRE) erforderlich ist, um neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen bzw. durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen. Hält den im fünften Kohäsionsbericht vorgesehenen gemeinsamen strategischen Rahmen für ein ideales Instrument, um die Einheitlichkeit der Ziele und die Integration der Maßnahmen der verschiedenen gemeinschaftlichen Fonds zu gewährleisten und gleichzeitig den Zielen der Europa-2020-Strategie zu entsprechen;
28. ist darüber hinaus der Ansicht, dass der Territorialpakt als Ausdruck des Partnerschaftsprinzips ein nützliches Instrument zur Stärkung dieser Einheitlichkeit auf der Ebene der Mitgliedstaaten sowie auf der lokalen und regionalen Ebene ist;
29. betont, dass das auf die Humanressourcen ausgerichtete Ziel des ESF mit den Zielen sowohl des EFRE als auch des ELER im Einklang steht und diese ergänzt. Ist der Auffassung, dass sich durch eine einheitliche Planung und eine eng koordinierte Verwaltung optimale Synergien erreichen ließen, wobei die Autonomie der jeweiligen Fonds beibehalten, die Besonderheiten ermittelt und Mindestschwellen für die Zuteilung der Finanzmittel für jeden Fonds

festgelegt werden müssen, um ein annehmbares und vernünftiges Gleichgewicht der den einzelnen Fonds zugewiesenen Mittel zu gewährleisten;

30. ist ferner der Auffassung, dass die Öffentlichkeitswirksamkeit des ESF und seinen positiven Auswirkungen auf die verschiedenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systeme gestärkt werden können, wenn ein größerer Schwerpunkt auf die Ergebnisse, die Stärkung der territorialen Dimension, wirksamere Kommunikationsmaßnahmen und stärkere Koppelung an die integrierte regionale Planung gelegt wird;

Vereinfachung und Ergebnisorientierung der Verfahren (delivery system)

31. ist der Auffassung, dass im Vordergrund des Verwaltungs- und Kontrollsystems weniger die Notwendigkeit der Einhaltung formeller Verfahren und die Ziele der Mittelausschöpfung stehen sollten; vielmehr sollte es zunehmend auf Schlüsselbereiche wie die Prüfung der tatsächlich erzielten Ergebnisse und die Einhaltung der vorgegebenen Fristen für die Umsetzung ausgerichtet werden. In diesem Zusammenhang sollten kontrafaktische Folgenabschätzungen der finanzierten Maßnahmen gefördert werden, um prüfen zu können, was tatsächlich funktioniert und was nicht;
32. ist der Ansicht, dass in Bezug auf den ESF nach 2013 der Prozess der Vereinfachung der Durchführung von Maßnahmen, die im Rahmen der operationellen Programme kofinanziert werden, fortgeführt werden muss. Eingeleitet wurde dieser Prozess im Rahmen der derzeitigen Programmplanung mit der Einführung der Förderfähigkeit der Kosten gemäß Art. 11, Abs. 3, Buchstabe b) der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 (pauschal angegebene indirekte Kosten, Kosten auf der Grundlage von Pauschalsätzen, die anhand von Standardeinheitskosten errechnet wurden, Pauschalbeträge) in der durch die Verordnung (EG) Nr. 396/2009 geänderten Fassung. Ziel ist es, die Vereinfachung der Verwaltungs- und Kontrollverfahren zu stärken und zu konsolidieren, um die bürokratischen und administrativen Auflagen zu straffen und abzubauen, die die Begünstigten des ESF sowie dessen Verwalter erfüllen müssen. Insbesondere die Einführung von Kontrollverfahren zur Bewertung der quantitativen und qualitativen Ergebnisse der kofinanzierten Maßnahmen als direkte Folge der Einführung der vorgeannten förderfähigen Kosten (Kosten auf der Grundlage von Pauschalsätzen, die anhand von Standardeinheitskosten errechnet wurden, Pauschalbeträge) könnte zu einer wirksameren Nutzung des ESF beitragen;
33. verweist darauf, dass sich die Auswirkungen der im Rahmen des ESF finanzierten Maßnahmen schwerer messen als andere Maßnahmenkategorien und hält es in diesem Zusammenhang für zweckmäßig, Ergebnisindikatoren aufzustellen und zu nutzen, die eine bessere Beobachtung der Auswirkungen von ESF-finanzierten Maßnahmen ermöglichen würden, und zwar nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bürger, die die unmittelbaren Begünstigten der Maßnahmen sind;

34. verweist in diesem Zusammenhang auf die AdR-Stellungnahme *Die Messung des Fortschritts über das BIP hinaus*¹¹, in der die dringende Notwendigkeit betont wurde, das BIP durch Statistiken zur Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Aspekte zu ergänzen, einen umfassenden Umweltindex zu erarbeiten und eine harmonisierte Sozialumfrage auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene durchzuführen¹². Bekräftigt, dass die Auswahl und die inhaltliche Gestaltung der Indikatoren in einem Bottom-up-Ansatz unter umfassender Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Mitgliedstaaten und der EU im Zuge einer Debatte erfolgen müssen, die es letztendlich ermöglichen wird, die Ziele zu erreichen und die Legitimität des politischen Handelns der EU sicherzustellen, weil die Bürger sich stärker mit den Anstrengungen zur Überwindung der Krise, für die Erhaltung der Umwelt und für die Wahrung der Lebensqualität identifizieren können;
35. ist ferner der Auffassung, dass die quantitative und qualitative Bewertung von Praktikumsmaßnahmen, die im Rahmen von direkten Umfragen durchgeführt und nicht auf der Grundlage von administrativen Informationen extrapoliert werden sollten, ein nachahmenswertes Verfahren ist, das gestärkt werden sollte;
36. betont, dass im Rahmen der Bewertung der Praktikumsmaßnahmen im Allgemeinen geprüft werden konnte, inwiefern sich die bildungspolitischen Maßnahmen in einem Zeitraum von sechs Monaten bzw. einem Jahr auf die Beschäftigung ausgewirkt haben. In einigen Einzelfällen konnte auch verdeutlicht werden, wie wichtig Bildungs- und/oder Forschungsmaßnahmen sind, die an direkte praktische Erfahrungen im Unternehmen bzw. Forschungszentrum gekoppelt werden;
37. nimmt die zunehmende Transparenz bei der Umsetzung der gemeinschaftlichen Programme zur Kenntnis, verweist jedoch auch auf den beträchtlichen und oftmals unnötigen Aufwand, der mit hohen Verwaltungskosten und Verspätungen bei der Programmumsetzung einhergeht;
38. empfiehlt daher, die Kontrollverfahren derart zu gestalten, dass sie die Effizienz der Programme nicht beeinträchtigen und dass der Verwaltungsaufwand der Notwendigkeit einer straffen und wirksamen Durchführung der Programme gerecht wird. Gleichzeitig ist eine ordnungsgemäße und effiziente Verwaltung gemäß klaren und einfachen Regeln zu gewährleisten, die nur einheitlich und nicht widersprüchlich ausgelegt werden können, im Einklang mit den Kriterien der Verhältnismäßigkeit und Kostenwirksamkeit in Bezug auf die festgelegten Ziele;

11 Stellungnahme des AdR *"Die Messung des Fortschritts über das BIP hinaus"* Berichterstatter: Vicente Álvarez Areces, CdR 163/2010.

12 Die Region Umbrien erarbeitete einen multidimensionalen Indikator für Innovation, Entwicklung und sozialen Zusammenhalt, ein Instrument zur Überwachung des Gesetzgebungsverfahrens, und verfügt nunmehr über Instrumente zur Messung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritts der Region (und geht somit über das BIP hinaus). Darüber hinaus entwickelte sie in Anlehnung an den von der Europäischen Kommission erarbeiteten *Europäischen Innovationsanzeiger den RUICS (Regione Umbria Innovation & Competitiveness Scoreboard – Innovations- und Wettbewerbsfähigkeitsanzeiger der Region Umbrien)*, mit dessen Hilfe sie auf der Grundlage von Indikatoren, die ausgehend von früheren Datenbeständen bis hin zu den neuesten verfügbaren Daten aktualisiert werden, jedes Jahr die Stellung Umbriens in den Bereichen Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu allen anderen italienischen Regionen analysiert.

39. ist der Auffassung, dass den zuständigen Behörden bei der Festlegung der geeigneten Verfahren im Einklang mit den jeweiligen nationalen und regionalen Bestimmungen eine größere Verantwortung übertragen werden sollte. Dadurch würde die Anzahl der Kontrollebenen reduziert, die objektiv gesehen die technischen und administrativen Verfahren tendenziell beträchtlich in die Länge ziehen und einen größeren Verwaltungsaufwand für die Begünstigten verursachen.

Brüssel, den

III. VERFAHREN

Titel	Die Zukunft des Europäischen Sozialfonds nach 2013
Referenzdokument(e)	
Rechtsgrundlage	Artikel 307 Absatz 1 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Prospektivstellungnahme
Schreiben der Kommission	7. Oktober 2010
Beschluss der Präsidentin	22. Oktober 2010
Zuständig	Fachkommission für territoriale Kohäsionspolitik (COTER)
Berichterstatterin	Catiuscia MARINI, Präsidentin der Region Umbrien (IT/SPE)
Analysevermerk	16. Dezember 2010
Prüfung in der Fachkommission	3. Februar 2011
Annahme in der Fachkommission	3. Februar 2011 (voraussichtlich)
Abstimmungsergebnis	
Verabschiedung auf der Plenartagung	31. März/1. April (voraussichtlich)
Frühere Ausschusstellungen	<ul style="list-style-type: none"> – Stellungnahme "Kohäsionspolitik: Strategiebericht 2010 über die Umsetzung der Programme 2007-2013" – CdR 159/2010 fin – Stellungnahme "Beitrag der Kohäsionspolitik zur Europa-2020-Strategie" – CdR 223/2010 fin – Stellungnahme "Sechster Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt" – CdR 209/2009 fin¹³ – Prospektivstellungnahme "Zukunft der Kohäsionspolitik" - CdR 210/2009 fin¹⁴ – Stellungnahme "Grünbuch zum territorialen Zusammenhalt" – CdR 274/2008 fin¹⁵ – Stellungnahme "Fünfter Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt" – CdR 273/2008 fin¹⁶

¹³ ABl. C 175 vom 1.7.2010, S. 4.

¹⁴ ABl. C 232 vom 27.8.2010, S. 14.

¹⁵ ABl. C 120 vom 28.5.2009, S. 23.

¹⁶ ABl. C 76 vom 31.3.2009, S. 38.

